

**Schriften zum Strafrecht**

---

**Band 419**

# **Ein Update für den Kernbereichsschutz**

**Die Gefahr der Bildung von Persönlichkeitsprofilen  
bei der strafprozessualen Online-Durchsuchung**

**Von**

**Catharina Pia Conrad**



**Duncker & Humblot · Berlin**

CATHARINA PIA CONRAD

Ein Update für den Kernbereichsschutz

Schriften zum Strafrecht

Band 419

# Ein Update für den Kernbereichsschutz

Die Gefahr der Bildung von Persönlichkeitsprofilen  
bei der strafprozessualen Online-Durchsuchung

Von

Catharina Pia Conrad



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bremen hat diese Arbeit  
im Jahre 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk wurde auf Basis der Open Access-Lizenz CC BY 4.0  
(s. <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>) veröffentlicht. Die E-Book-Version  
ist unter <https://doi.org/10.3790/978-3-428-58925-8> abrufbar.



© 2024 Catharina Pia Conrad  
Erschienen bei Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 0558-9126  
ISBN 978-3-428-18925-0 (Print)  
ISBN 978-3-428-58925-8 (E-Book)  
DOI 10.3790/978-3-428-58925-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Für meine Familie –  
Sigrid, Matthias und Corinna Conrad*



## Vorwort

Dieses Dissertationsprojekt wurde im August 2022 abgeschlossen und von der Universität Bremen zur Prüfung angenommen. Das Promotionskolloquium fand im März 2023 statt.

Zwischen der Veröffentlichung der Dissertation und dem Promotionskolloquium erfolgte eine Kürzung des Titels und eine redaktionelle Überarbeitung.

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die mich bei der Anfertigung dieser Dissertation unterstützt haben.

Besonderer Dank gilt den Betreuern dieser Dissertation Prof. Dr. Felix Herzog und Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano, die mir stets mit Rat und Tat zur Seite standen und mich bei der Umsetzung dieses Projekts unterstützt haben.

Weiterhin geht mein Dank an die Mitarbeitenden der Strafrechtslehrstühle an der Universität Bremen sowie an die Kolleg\*innen vom Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP). Den fachlichen und freund\*innenschaftlichen Austausch sowie das solidarische Miteinander und die motivierenden Worte in jeder Phase des Dissertationsprojekts haben die Arbeit und mich wesentlich geprägt. Namentlich zu nennen sind hier insbesondere Tore Vetter, Dr. Andreas Gutmann und Julia Gelhaar.

Außerdem möchte ich mich bei jenen außergewöhnlichen Frauen und Freundinnen bedanken, die mich zum Abschluss dieses Dissertationsprojektes getragen und dafür gesorgt haben, dass ich mich in jener schweren Zeit nicht verliere. Ohne sie wäre dieses Projekt nicht abgeschlossen worden.

Dieser Dank gebührt Dr. Hanna Söker, Elena Ewering, Christina Schmitz, Laura Fügemann, Dr. Nele Austermann, Laura Janßen, Sarah Heines, Sarah Haßdenteufel, Patricia Alcoberro Llivina, Leonie Rau und Pia Pinkenburg. Danke für jedes eurer Worte und Taten!

Mein größter Dank gilt meinen Eltern Matthias und Sigrid Conrad sowie meiner Schwester Corinna Conrad. Sie haben während Studium, Referendariat und Dissertation mitgefiebert, -gelitten und sich mitgefremt. Sie haben mir diese Dissertation ermöglicht. Ihnen ist sie gewidmet.

Esens, im Dezember 2023

*Catharina Pia Conrad*



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                     |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Einleitung</b>                                                                                                   | 15 |
| <i>1. Kapitel</i>                                                                                                   |    |
| <b>Der Begriff des Persönlichkeitsprofils</b>                                                                       | 19 |
| A. Bisherige Erkenntnisse über das Persönlichkeitsprofil                                                            | 19 |
| I. Übersicht über die Rechtsprechung                                                                                | 20 |
| II. Erkenntnisse der Persönlichkeitspsychologie                                                                     | 22 |
| B. Eine Definition des Persönlichkeitsprofils                                                                       | 23 |
| <i>2. Kapitel</i>                                                                                                   |    |
| <b>Entwicklung eines Rechtsmaßstabs für die Gefahr<br/>der Bildung von Persönlichkeitsprofilen</b>                  | 25 |
| A. Der Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung als verfas-<br>sungsrechtlicher Maßstab                | 25 |
| I. Die Gefahr der Bildung von Persönlichkeitsprofilen als Teil des Kern-<br>bereichs privater Lebensgestaltung      | 26 |
| 1. Einordnung der Rechtsprechung                                                                                    | 26 |
| 2. Gesamtschau der Daten                                                                                            | 27 |
| 3. Persönlichkeitsprofilbildung als Ergebnis einer Rundumüberwachung                                                | 30 |
| 4. Abgrenzung zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz                                                                     | 33 |
| 5. Zwischenergebnis                                                                                                 | 33 |
| II. Entwicklung des Kernbereichs privater Lebensgestaltung in der Recht-<br>sprechung                               | 34 |
| 1. Das Elfes-Urteil                                                                                                 | 34 |
| 2. Die (zweite) Tagebuch-Entscheidung                                                                               | 34 |
| 3. Verfassungsbeschwerde zur Wohnraumüberwachung                                                                    | 38 |
| 4. Urteil zum IT-Grundrecht                                                                                         | 42 |
| 5. Urteil zum BKAG                                                                                                  | 44 |
| III. Analyse der Rechtsprechung im Hinblick auf die Gefahr der Bildung<br>von Persönlichkeitsprofilen               | 46 |
| IV. Weitreichender Maßstab über Art. 1 Abs. 1 GG als das zweistufige<br>Schutzkonzept des Bundesverfassungsgerichts | 47 |
| V. Gefahrenbegriff                                                                                                  | 49 |

|                                                                                                                     |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| B. Unionsrechtlicher Maßstab .....                                                                                  | 50 |
| I. Möglichkeiten zur Einbeziehung des Unionsrechts .....                                                            | 51 |
| II. Verstoß gegen Unionsrecht: Die Gefahr der Bildung von Persönlichkeitsprofilen bei der Online-Durchsuchung ..... | 53 |
| 1. Art. 8, 7 Grundrechte Charta .....                                                                               | 54 |
| 2. Richtlinie (EU) 2016/680 [DSRL-JI] .....                                                                         | 57 |
| a) Verstoß gegen allgemeine Verarbeitungsgrundsätze .....                                                           | 58 |
| b) Verstoß gegen das Verbot des Profilings .....                                                                    | 60 |
| 3. E-privacy Richtlinie 2002/58 .....                                                                               | 61 |
| III. Gleichrangiges Schutzniveau von grundgesetzlichen Grundrechten und der Grundrechtecharta .....                 | 62 |

### 3. Kapitel

## **Die Online-Durchsuchung** 66

|                                                                           |    |
|---------------------------------------------------------------------------|----|
| A. Historische Entwicklung .....                                          | 67 |
| I. Erste Überlegungen auf Bundesebene .....                               | 67 |
| 1. Online-Durchsuchung auf einer Mailbox .....                            | 67 |
| 2. Erste Erwähnung einer Online-Durchsuchung .....                        | 69 |
| 3. Online-Durchsuchung als klassische Durchsuchung? .....                 | 70 |
| 4. Kehrtwende am Bundesgerichtshof .....                                  | 71 |
| 5. Das „Programm zur Stärkung der Inneren Sicherheit“ .....               | 72 |
| 6. Zusammenfassung .....                                                  | 73 |
| II. Entwicklung in der Literatur .....                                    | 74 |
| 1. Besteht eine Ermächtigungsgrundlage für die Online-Durchsuchung? ..... | 74 |
| 2. Online-Durchsuchung als Eingriff in Art. 13 GG? .....                  | 75 |
| 3. Zusammenfassung .....                                                  | 76 |
| III. Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen .....                    | 77 |
| 1. Gesetzgebungsverfahren .....                                           | 78 |
| a) Kontroversen um den Gesetzesentwurf .....                              | 78 |
| b) Unklarheiten bei der Begriffsbestimmung .....                          | 80 |
| 2. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts .....                       | 81 |
| a) Der „Zugriff auf informationstechnische Systeme“ .....                 | 82 |
| b) Das IT-Grundrecht .....                                                | 84 |
| c) Kritik in der Literatur .....                                          | 87 |
| d) Zwischenresümee zur ersten Normierung der Online-Durchsuchung .....    | 88 |
| IV. Bundeskriminalamtgesetz .....                                         | 89 |
| 1. Erstes Gesetzgebungsverfahren .....                                    | 90 |
| 2. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts .....                       | 93 |
| 3. Das neue BKAG .....                                                    | 96 |
| V. Einführung der Online-Durchsuchung in die Strafprozessordnung .....    | 99 |

|                                                                                                                                   |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Gesetzgebungsverfahren . . . . .                                                                                               | 99  |
| a) Anhörung der Sachverständigen . . . . .                                                                                        | 100 |
| b) Inkrafttreten der Maßnahme . . . . .                                                                                           | 102 |
| 2. Verfassungsbeschwerden . . . . .                                                                                               | 103 |
| VI. Zwischenresümee . . . . .                                                                                                     | 104 |
| B. Rechtsrahmen der Online-Durchsuchung . . . . .                                                                                 | 106 |
| I. Ermächtigungsgrundlage . . . . .                                                                                               | 107 |
| 1. Das informationstechnische System . . . . .                                                                                    | 107 |
| a) Der Ursprung des Begriffs des IT-Systems . . . . .                                                                             | 108 |
| b) Der Begriff des IT-Systems des Bundesverfassungsgerichts . . . . .                                                             | 109 |
| c) Der strafprozessuale Begriff des IT-Systems . . . . .                                                                          | 109 |
| 2. Daten . . . . .                                                                                                                | 112 |
| a) Arten der zu gewinnenden Daten . . . . .                                                                                       | 112 |
| aa) Daten als Äquivalent zur „klassischen“ Durchsuchung . . . . .                                                                 | 112 |
| bb) Profiling-Daten . . . . .                                                                                                     | 113 |
| b) Datengewinnung mittels Peripheriegeräten . . . . .                                                                             | 116 |
| aa) Aktivierung der Peripheriegeräte durch die Ermittlungs-<br>behörden . . . . .                                                 | 116 |
| bb) Die passive Kenntnisnahme durch Peripheriegeräte . . . . .                                                                    | 117 |
| cc) Aktivierung des Peripheriegeräts durch das Gerät selbst . . . . .                                                             | 119 |
| c) Daten aus spezielleren Ermittlungsmaßnahmen . . . . .                                                                          | 119 |
| aa) Quellen-TKÜ . . . . .                                                                                                         | 120 |
| bb) Wohnraumüberwachung . . . . .                                                                                                 | 121 |
| (1) Optische Wohnraumüberwachung . . . . .                                                                                        | 121 |
| (a) Möglichkeit des Eingriffs in Art. 13 GG . . . . .                                                                             | 122 |
| (b) Eingriff durch Kenntnisnahme von Videotelefonie . . . . .                                                                     | 124 |
| (c) Eingriff durch die Erhebung von gespeicherten<br>Videos . . . . .                                                             | 124 |
| (aa) Videoaufnahmen während des Anordnungs-<br>zeitraums . . . . .                                                                | 125 |
| (bb) Gespeicherte Videos . . . . .                                                                                                | 125 |
| (d) Zusammenfassung . . . . .                                                                                                     | 126 |
| (2) Akustische Wohnraumüberwachung . . . . .                                                                                      | 126 |
| (a) Das Verhältnis zwischen akustischer Wohnraum-<br>überwachung und Online-Durchsuchung . . . . .                                | 127 |
| (b) Notwendigkeit der Anordnung einer akustischen<br>Wohnraumüberwachung bei passiver Kenntnis-<br>nahme der Mikrofone? . . . . . | 127 |
| (c) Verletzung des Zitiergebots . . . . .                                                                                         | 129 |
| cc) Beschlagnahme des IT-Geräts . . . . .                                                                                         | 131 |
| dd) Weitere Ermittlungsmaßnahmen . . . . .                                                                                        | 134 |
| d) Zwischenergebnis . . . . .                                                                                                     | 135 |
| 3. Verdachtsgrad . . . . .                                                                                                        | 135 |

|                                                                                                             |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 4. Katalogtat .....                                                                                         | 137 |
| a) Die Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege als Rechtsgut von<br>Verfassungsrang .....                  | 139 |
| b) Besondere Schwere der Straftat .....                                                                     | 141 |
| aa) Überragend wichtige Rechtsgüter im Strafprozessrecht ....                                               | 142 |
| (1) Betreiben krimineller Handelsplattformen .....                                                          | 142 |
| (2) Bildung einer kriminellen Vereinigung .....                                                             | 143 |
| (3) Geld- und Wertzeichenfälschung .....                                                                    | 144 |
| (4) Verbreitung, Erwerb und Besitz von kinderpornografi-<br>schen Inhalten .....                            | 144 |
| (5) Bandendiebstahl und schwerer Bandendiebstahl .....                                                      | 145 |
| (6) Raub und räuberische Erpressung .....                                                                   | 145 |
| (7) Gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei und gewerbs-<br>mäßige Bandenhehlerei .....                      | 146 |
| (8) Besonders schwerer Fall der Geldwäsche, Verschlei-<br>erung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte ..... | 147 |
| (9) Computerbetrug .....                                                                                    | 147 |
| (10) Besonders schwerer Fall der Bestechlichkeit .....                                                      | 148 |
| (11) Straftatbestände aus dem Asyl- und Aufenthaltsgesetz .                                                 | 148 |
| (12) Straftatbestände aus dem Betäubungsmittelgesetz ....                                                   | 149 |
| (13) Straftatbestände aus dem Gesetz über die Kontrolle von<br>Kriegswaffen .....                           | 149 |
| (14) Straftatbestände aus dem Waffengesetz .....                                                            | 150 |
| bb) Weitere Straftaten .....                                                                                | 150 |
| c) Zwischenergebnis .....                                                                                   | 150 |
| 5. Schwere der Tat auch im Einzelfall .....                                                                 | 153 |
| 6. Subsidiaritätsklausel .....                                                                              | 154 |
| a) Das Verhältnis zur akustischen Wohnraumüberwachung .....                                                 | 155 |
| b) Verfassungskonforme Auslegung der Subsidiaritätsklausel .....                                            | 156 |
| c) Zwischenergebnis .....                                                                                   | 157 |
| 7. Verhältnismäßigkeit .....                                                                                | 158 |
| II. § 100b Abs. 3 StPO – Betroffene*r einer Maßnahme .....                                                  | 158 |
| III. § 100b Abs. 4 i. V. m. § 100a Abs. 5, 6 StPO – technische Anforderungen                                | 159 |
| 1. Das Tatbestandsmerkmal der technischen Umsetzbarkeit .....                                               | 160 |
| 2. Schutz gegen unbefugte Dritte .....                                                                      | 161 |
| 3. Schutz der kopierten Daten .....                                                                         | 161 |
| 4. Zwischenfazit .....                                                                                      | 162 |
| IV. § 100e StPO – Verfahren im Vergleich zur akustischen Wohnraumüber-<br>wachung .....                     | 162 |
| V. Weitere Verfahrensregelungen .....                                                                       | 163 |
| C. Zwischenergebnis .....                                                                                   | 164 |

#### 4. Kapitel

|                                                                                                |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <b>Kernbereichsschutz bei der Online-Durchsuchung de lege lata</b>                             | 167 |
| A. Erhebungsebene                                                                              | 169 |
| I. § 100d Abs. 1 StPO – Erhebungsebene: keine Erhebung von allein kernbereichsrelevanten Daten | 169 |
| II. § 100d Abs. 3 S. 1 StPO – Vermeidung der Erhebung von kernbereichsrelevanten Daten         | 170 |
| 1. Durch Live-Überwachung                                                                      | 170 |
| 2. Durch die Verwendung von Suchbegriffen                                                      | 171 |
| 3. Durch Verbot der Nutzung von Peripheriegeräten                                              | 172 |
| III. Zwischenergebnis                                                                          | 172 |
| B. Verwertungsebene                                                                            | 174 |
| I. § 100d Abs. 2 StPO – Verfahrensvorschriften                                                 | 174 |
| II. § 100d Abs. 2 S. 1 StPO – Absolutes Verwertungsverbot                                      | 174 |
| III. § 100d Abs. 3 S. 2, 3 StPO – Entscheidung durch eine unabhängige Stelle                   | 175 |
| 1. Bindungswirkung und Gewaltenteilung                                                         | 175 |
| 2. Umfang der Bindungswirkung                                                                  | 177 |
| C. Zwischenresümee                                                                             | 177 |

#### 5. Kapitel

|                                                                                    |     |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <b>Fazit: Unzureichende Regelungen zur Begrenzung der Datenmenge</b>               | 179 |
| A. Additiver Grundrechtseingriff                                                   | 180 |
| B. Ebene des Kernbereichsschutzes                                                  | 182 |
| I. Verfassungs- und unionsrechtskonforme Auslegung des § 100d Abs. 1 StPO          | 183 |
| II. § 47 Nr. 3 BDSG                                                                | 186 |
| III. Unterbrechung der Maßnahme                                                    | 186 |
| IV. Exkurs: Verwendung intelligenter Systeme in der Zukunft? Ergebnis und Ausblick | 187 |
| V. Die Rolle des § 100e Abs. 3 S. 2 Nrn. 3, 4 StPO                                 | 188 |
| VI. Erweiterung der Vorschriften                                                   | 189 |
| 1. Ergänzung des § 100d Abs. 1 StPO                                                | 190 |
| 2. Normierung der Unterbrechung der Maßnahme                                       | 190 |
| <b>Ergebnis und Ausblick</b>                                                       | 192 |
| <b>Literaturverzeichnis</b>                                                        | 194 |
| <b>Stichwortverzeichnis</b>                                                        | 201 |



## Einleitung

Diese Dissertation befasst sich mit der Gefahr der Bildung von Persönlichkeitsprofilen als Teil des Kernbereichs privater Lebensgestaltung am Beispiel der strafprozessualen Online-Durchsuchung. Für die Ermittlungsmaßnahme finden sich die unterschiedlichsten Begriffe wie „IT-Systemüberwachung“<sup>1</sup>, „Ausspähen von Computer Dateien“<sup>2</sup> und „Zugriff auf informationstechnische Systeme“<sup>3</sup>. Mit ihr, so die Warnungen, gehen Gefahren der Rundumüberwachung,<sup>4</sup> Totalüberwachung<sup>5</sup> und der Bildung von Persönlichkeitsprofilen<sup>6</sup> einher. Was aber steckt hinter dieser Ermittlungsmaßnahme? Welche Gefahren birgt die Online-Durchsuchung tatsächlich? Was bedeuten sie und wie muss auf sie reagiert werden? All dies soll im Folgenden untersucht und geklärt werden.

Die Gefahr der Bildung von Persönlichkeitsprofilen ist bislang von Literatur und Rechtsprechung vernachlässigt worden. Lediglich die Feststellung, dass eine solche nicht bestehen dürfe,<sup>7</sup> wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt durch die Rechtsprechung getroffen.

Diese einfache Feststellung allein kann jedoch bei einer Ermittlungsmaßnahme wie der Online-Durchsuchung nicht ausreichen. Denn sie erhebt Daten in einem neuen Ausmaß, indem sie in alle Lebensbereiche der betroffenen Person eindringt. So muss im Folgenden geklärt werden, was ein Persönlichkeitsprofil ist und wie mit ihm umgegangen werden muss. Grundsätzlich geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass sich die Gefahr der Bildung von Persönlichkeitsprofilen aus einer Rundumüberwachung ergibt. Dabei kommt es insbesondere auf die Menge der erhobenen Daten an, die

---

<sup>1</sup> *Knierim/Oehmichen*, Quellen TKÜ und Online-Durchsuchung, in: *Gesamtes Strafrecht aktuell*, 375.

<sup>2</sup> LT-NRW Drucks., Ausschussprotokoll 14/292, S. 18; LT-NRW Drucks., Ausschussprotokoll 14/275, S. 18.

<sup>3</sup> *Roggan*, Gutachterliche Stellungnahme LT-Drucks. 14/0628, S. 6.

<sup>4</sup> BVerfG 03.03.2004 – 1 BvR 2378/98, 1 BvR 1084/99, BVerfGE 109, 279, 323 = NJW 2004, 999.

<sup>5</sup> *Eschelbach*, in: SSW StPO, § 100b, Rn. 5.

<sup>6</sup> BVerfG 20.04.2016 – 1 BvR 966/09, 1 BvR 1140/09, BVerfGE 141, 220, 280 = NJW 2016, 1781.

<sup>7</sup> BVerfG 20.04.2016 – 1 BvR 966/09, 1 BvR 1140/09, BVerfGE 141, 220, 280 = NJW 2016, 1781; BVerfG 03.03.2004 – 1 BvR 2378/98, 1 BvR 1084/99, BVerfGE 109, 279, 323 = NJW 2004, 999.

sich aus einer längeren Zeitspanne der Überwachung verschiedener Lebensbereiche einer Person ergeben.<sup>8</sup>

Bereits diese pauschale Definition zeigt, dass in der Strafrechtswissenschaft bisher nicht ausreichend anerkannt wurde, welche Gefahren mit der Erhebung von Daten mittels der Online-Durchsuchung einhergehen. Dies soll sich mit dieser Ausarbeitung ändern und es soll eine präzisere Definition des Persönlichkeitsprofils entwickelt werden.

In der siebten Ausgabe der ZEIT des Jahres 2021<sup>9</sup> berichtete die Zeitung unter der Überschrift „Das Handy-Ich“ über eine Studie, die sich in der Lage sieht, anhand der Smartphone-Nutzung innerhalb eines kurzen Zeitraums ein Persönlichkeitsprofil der Nutzer\*innen mittels des Big-Five-Modells zu erstellen. Diese Studie zeigt eindrucklich, welche Möglichkeiten die Erfassung von Smartphone-Daten bietet und wie in kürzester Zeit das Innere einer Person nach außen getragen werden kann.<sup>10</sup> Diese technische Entwicklung soll mit dieser Ausarbeitung Eingang in die Strafrechtswissenschaft finden und es soll eine Reaktion auf dieses Phänomen entwickelt werden, an der es bislang fehlt.

Mit den neuen Möglichkeiten der Auswertung von IT-Geräten muss ein strafprozessualer Umgang gefunden werden, welcher in der Lage ist, die Rechte beschuldigter Personen weiterhin zu schützen und zu gewährleisten. Die Online-Durchsuchung ist gerade deswegen so brisant, weil sie, im Gegensatz zur klassischen Durchsuchung, heimlich durchgeführt wird und über einen längeren Zeitraum hinweg andauert. So ist es den Ermittlungsbehörden möglich, eine große Menge an Daten über die betreffende Person zu speichern und ihre Verhaltensmuster aufzudecken. Es stellt sich die Frage, welche Rückschlüsse aus der kompletten Überwachung eines IT-Systems auf die Persönlichkeit des\*der Betroffenen gewonnen werden können und wie diese Erkenntnisse im Rahmen der Vorgaben zum Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung rechtlich geschützt werden können. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf den hohen Stellenwert zu richten, den ein informationstechnisches System im Leben eines\*einer Jeden aufgrund des technischen Fortschritts hat. Es ist also auch zu prüfen, ob diese Situation eine

---

<sup>8</sup> BVerfG 20.04.2016 – 1 BvR 966/09, 1 BvR 1140/09, BVerfGE 141, 220, 280 = NJW 2016, 1781; BVerfG 04.04.2006 – 1 BvR 518/02, BVerfGE 115, 320, 350 f. = NJW 2006, 1939; BVerfG 03.03.2004 – 1 BvR 2378/98, 1 BvR 1084/99, BVerfGE 109, 279, 323 = NJW 2004, 999; BVerfG 16.07.1969 – 1 BvL 19/63, BVerfGE 27, 1, 6 = NJW 1969, 1707.

<sup>9</sup> Drösser/Schütte, Die ZEIT vom 11.02.2021, S. 46.

<sup>10</sup> Stachel et al., PNAS, Predicting personality from patterns of behavior collected with smartphones; online abzurufen über <https://www.pnas.org/content/117/30/17680#ref-28> (zugegriffen am 14.4.2021).

Weiterentwicklung der Grundsätze zum Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung fordert.

Wesentliche Aufgabe soll es im Folgenden somit sein, das Recht in Einklang mit dem technischen Fortschritt zu bringen. Wenn der Gesetzgeber den Weg für die Nutzung des technischen Fortschritts im Rahmen der Strafverfolgung ebnet, muss dieser technische Fortschritt auch für den Schutz des Kernbereiches der privaten Lebensgestaltung genutzt werden.

Dafür muss eine Kontextualisierung zwischen der Menge der Daten und ihren Inhalten vorgenommen werden. Gerade in der Beziehung beider bestehen die größten Gefahren zur Bildung von Persönlichkeitsprofilen. Mit dieser Schnittstelle wird sich diese Ausarbeitung beschäftigen. Denn durch die Online-Durchsuchung lässt sich nicht nur eine erhebliche Menge an Daten generieren, sondern die Daten beinhalten auch Informationen zu allen Lebensbereichen der Betroffenen. In kürzester Zeit lassen sich erhebliche Persönlichkeitsstrukturen nachzeichnen, was beispielsweise bei einer Ermittlungsmaßnahme wie der akustischen Wohnraumüberwachung so zunächst nicht möglich wäre.

Das hat seinen Ursprung darin, dass es den Ermittlungsbehörden durch die Online-Durchsuchung ermöglicht wird, eine Ermittlungsmaßnahme einzusetzen, die sich nicht mehr auf den Inhalt eines einzelnen Datums konzentriert, sondern die in der Lage ist, durch eine Gesamtschau von Daten Persönlichkeitselemente aufzudecken. An dieser Stelle steigt die Gefahr der Bildung von Persönlichkeitsprofilen erheblich an.

In einem ersten Schritt wird das erarbeitet, was Rechtsprechung und Literatur bis dato nicht gelungen ist, eine Definition des Persönlichkeitsprofils.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich sodann mit den Rechtsmaßstäben, an denen sich Maßnahmen, die die Gefahr der Bildung von Persönlichkeitsprofilen ermöglichen, messen lassen müssen. Hierfür folgt die Einordnung der Gefahr der Bildung von Persönlichkeitsprofilen, auf Basis der im ersten Kapitel entwickelten Definition, in den Kernbereich privater Lebensgestaltung.

Zum einen wird der Maßstab des Bundesverfassungsgerichts in Form des zweistufigen Schutzkonzepts dargestellt. Denn zur Verhinderung der Bildung von Persönlichkeitsprofilen kommt es im Wesentlichen auf eine Begrenzung der Daten bereits auf Erhebungsebene an. Darüber hinaus wird in diesem Kapitel dargestellt, warum die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an dieser Stelle nicht vollends überzeugen kann und welche Vorgaben sich aus der Verfassung für die Gefahr der Bildung von Persönlichkeitsprofilen als Teil des Kernbereichs privater Lebensgestaltung stattdessen bei genauerer Untersuchung ergeben.